

INHALT	SEITE
13. Widerspruchsrecht für Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen	16
14. Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg: Anmeldung unbekannter Rechte	18
15. Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe	20
16. Versteigerung von Fundsachen	20
17. Jahresabschluss der Stadthalle Unna GmbH für das Jahr 2010	21
18. Auszug aus dem Protokoll der Gesellschafterversammlung der Stadthalle Unna GmbH	23
19. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Unna Nr. 116 „Nördlich des Afferder Weges/westlich der August-Schmidt-Straße“	24
20. Öffentliche Zustellung	26
21. Öffentliche Zustellung	27
22. Öffentliche Zustellung	28
23. Öffentliche Zustellung	29
24. Öffentliche Zustellung	30

13.

Bekanntmachung

Widerspruchsrecht für Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Auf Grund des § 35 Abs. 6 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NRW) in der Fassung vom 16. September 1997 (GV. NRW. S. 332, 386), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765, 793), ergeht folgender Hinweis:

1. Die Kreisstadt Unna als Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über

- Vor- und Familiennamen
- Doktorgrad
- Anschriften

von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

2. Im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden dürften Auskünfte nach Maßgabe der Nr. 1 den Antragstellern und Parteien erteilt werden. Die Auskünfte dürfen bei Volksbegehren vom Tage der Veröffentlichung der Zulassung der Listenauslegung bis zum Ablauf der Eintragungs- oder Nachfrist und bei Volksentscheiden vom Tage der Veröffentlichung des Abstimmungstages bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden. Bei Bürgerentscheiden dürfen die Auskünfte vom Tage der Entscheidung, nach der einem zulässigen Bürgerbegehren nicht entsprochen wird, bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden.

3. Die Kreisstadt Unna als Meldebehörde darf Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk eine Melderegisterauskunft über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnerinnen und Einwohnern nach deren Einwilligung erteilen. Die Auskunft aus dem Melderegister umfasst hierbei:

- Vor- und Familienname
- Doktorgrad
- Anschrift
- Tag und Art des Jubiläums

Als Jubiläen gelten:

- die Vollendung des 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100. Lebensjahres und jedes weiteren Lebensjahres
- das 50-jährige, 60-jährige, 70-jährige und das 75-jährige Ehejubiläum.

Ich mache darauf aufmerksam, dass eine Veröffentlichung von Jubiläumsdaten durch Presse und Rundfunk auch eine Verbreitung über das Internet zur Folge haben kann. Sofern dies nicht gewünscht wird, empfehle ich, eine Einwilligung in die Datenweitergabe nicht zu erteilen.

4. Die Kreisstadt Unna als Meldebehörde darf Adressbuchverlagen Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von sämtlichen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, nach deren Einwilligung zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern erteilen. Eine Verknüpfung dieser Daten mit anderen personenbezogenen Daten ist hierbei unzulässig.

Betroffene haben das Recht, der Weitergabe der eigenen Daten nach den Nummern 1 bis 2 zu widersprechen. Dieses Widerspruchsrecht steht Personen ab der Vollendung des 15. Lebensjahres zu; sie bedürfen hierzu nicht der Einwilligung oder Genehmigung von Personen, die zu ihrer gesetzlichen Vertretung befugt sind. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisstadt Unna, Bürgerservice, Rathausplatz 1, Unna erklärt werden.

Die Weitergabe der Daten nach Nummer 3 und 4 erfolgt nur nach vorheriger Einwilligung der betroffenen Personenkreise.

Soweit die Melderegisterauskunft nur nach Einwilligung erfolgen darf, kann diese verweigert werden. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Unna, 21.02.2012

gez. Werner Kolter
Bürgermeister

Abl.KrStUN 05-13/16. März 2012

14. Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte - gemäß § 14 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) -

Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 21.12.1994 sowie durch den

1. Änderungsbeschluss vom 01.12.1997
2. Änderungsbeschluss vom 09.03.2000
3. Änderungsbeschluss vom 25.02.2002
4. Änderungsbeschluss vom 30.10.2002
5. Änderungsbeschluss vom 23.09.2003
6. Änderungsbeschluss vom 07.10.2003
7. Änderungsbeschluss vom 02.02.2004
8. Änderungsbeschluss vom 19.05.2005
9. Änderungsbeschluss vom 19.10.2005
10. Änderungsbeschluss vom 20.10.2005

festgestellte Flurbereinigungsgebiet wurde gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung wie folgt geändert:

Das Flurbereinigungsgebiet wurde durch die nachfolgenden Änderungsbeschlüsse erweitert und auch dort insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

11. Änderungsbeschluss vom 16.02.2006

Regierungsbezirk Arnsberg

Kreis Unna

Stadt Unna

Gemarkung: Hemmerde

Flur: 1

Flurstück: 111

12. Änderungsbeschluss vom 17.11.2008

Regierungsbezirk Arnsberg

Kreis Unna

Gemeinde Bönen

Gemarkung: Flierich

Flur: 3

Flurstück: 354

13. Änderungsbeschluss vom 26.10.2010

Regierungsbezirk Arnsberg

Kreis Unna

Gemeinde Bönen

Gemarkung: Flierich

Flur: 4

Flurstück: 16

14. Änderungsbeschluss vom 23.11.2011

Regierungsbezirk Arnsberg

Kreis Unna

Gemeinde Bönen

Gemarkung: Flierich

Flur: 5

Flurstück: 26

Flurstück: 39

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 428 ha.

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Veröffentlichung dieser nachrichtlichen Bekanntmachung bei der Bezirksregierung Arnsberg - Flurbereinigungsbehörde - in Soest anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gem. § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag

gez. Becker

Abl.KrStUN 05-14/16. März 2012

15. Bekanntmachung

Öffentliche Anerkennung des freien Pfadfinderbundes St. Georg, Horst „Ritter der Tafelrunde“ e.V., Unna als Träger der freien Jugendhilfe

Als Träger der freien Jugendhilfe wurde nach § 75 SGB VIII (KJHG) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) durch den Jugendhilfeausschuss der Kreisstadt Unna in seiner Sitzung am 21.02.2012 öffentlich anerkannt:

Freier Pfadfinderbund St. Georg, Horst „Ritter der Tafelrunde“ e.V., Unna

Abl.KrStUN 05-15/16. März 2012

16. Bekanntmachung

Versteigerung von Fundsachen über das Internet

Die Kreisstadt Unna wird Fundsachen, an denen innerhalb der gesetzlichen Frist weder von rechtmäßigen Eigentümern noch von Findern Eigentumsansprüche geltend gemacht worden sind, über das Internet im folgenden Zeitraum online versteigern lassen:

durchgehend vom
03.05.2012 (18.00 Uhr) bis 13.05.2012 (18.00 Uhr)

Es handelt sich um folgende Fundsachen:
Fahrräder
diverse Handys (tlw. zu Sets verpackt)
diverse Gegenstände (Schmuck, Kleidung)

Die Fundsachen werden ab 05.04.2012 im FunduS Internet Portal unter
www.e-fund.de

in einer Vorschau angeboten und im Versteigerungszeitraum über das Portal www.sonderauktionen.net versteigert.

Auf die entsprechenden Hinweis und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versteigerungsverfahrens wird verwiesen.

Unna, den 13. März 2012
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Detambel

Abl.KrStUN 05-16/16. März 2012

17.

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Stadthalle Unna – Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH für das Geschäftsjahr 2010 hier: Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 der

Stadthalle Unna – Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH

beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Biller TreuConsult GmbH

hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadthalle Unna – Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind

der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Unna, 22. Juli 2011

Dr. Biller TreuConsult GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Andreas Biller

Abl.KrStUN 05-17/16. März 2012

18.

Bekanntmachung

Auszug aus dem Protokoll über die 89. Sitzung der Gesellschafterversammlung der Stadthalle Unna GmbH – Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH am 20.09.2011 in der Erich Göpfert Stadthalle Unna

Punkt 2: Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010

...

Beschluss:

Die Gesellschafterversammlung der Stadthalle Unna – Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH stellt die Bilanz 2010 mit einer Bilanzsumme in Höhe von € 449.809,77 und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 28.254,92 fest.

Darüber hinaus beschließt die Gesellschafterversammlung der Stadthalle Unna – Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH, den Jahresüberschuss in Höhe von € 28.254,92 auf neue Rechnung vorzutragen.

Punkt 3: Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2010

Die Gesellschafterversammlung der Stadthalle Unna – Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH beschließt einstimmig, dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

In diesem Zusammenhang spricht der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung und dem gesamten Team seinen Dank für die geleistete Arbeit aus.

Unna, den 05.03.2012

f. d. R.

gez. Horst Bresan
Geschäftsführer

gez. Andrea Barfigo
Protokollführerin

Abl.KrStUN 05-18/16. März 2012

19.

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Unna Nr. 116 „Nördlich des Afferder Weges / westlich der August-Schmidt-Straße“ Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung im Bereich nördlich des Afferder Weges und westlich der August-Schmidt-Straße zu schaffen, hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna am 30.08.2005 beschlossen, den Bebauungsplan mit der Bezeichnung Unna Nr. 116 „Nördlich des Afferder Weges / westlich der August-Schmidt-Straße“ im Sinne des § 30 (1) BauGB aufzustellen.

Der Bebauungsplanbereich wird begrenzt:

- im Osten von der östlichen Grenze des Flurstücks 1163, Flur 2, Gemarkung Unna und deren Verlängerung auf die südliche Seite des Afferder Weges,
- im Süden von der südlichen Grenze des Afferder Weges,
- im Westen von der westlichen Grenze des Flurstücks 1163, Flur 2, Gemarkung Unna und deren Verlängerung auf die südliche Seite des Afferder Weges,
- im Norden einer Parallelen in ca. 85 m bzw. 150 m Entfernung zur südlichen Grenze des Afferder Weges.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Zugleich hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna beschlossen, dass die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig in Form einer Bürgerversammlung an der Planaufstellung zu beteiligen ist. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung zu geben.

**Die Bürgerversammlung findet am 27.03.2012, ab 19.00 Uhr
im Ratssaal der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna statt.**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich zu informieren und sich zur Planung zu äußern.

Die Planung wird in Form eines Vortrags vorgestellt und anschließend in einer Diskussion mit der Öffentlichkeit erörtert.

Leiter der Veranstaltung ist Herr Ortsvorsteher Hans-Jürgen Scheideler in Vertretung von Herrn Ortsvorsteher Franz-Georg Matich.

Unna, 14.03. 2012

gez. Werner Kolter
Bürgermeister



20.

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
900183025609-1-01	27.01.2012

Empfänger

Name
Stäuber, Rainhard und Moreas-Stäuber, Lindacir

Letzte bekannte Anschrift
Käthe-Niederkirchner-Straße 26, 10407 Berlin

Ort zur Abholung bzw. Einsichtnahme

Anschrift	Bereich	Raum
Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna	2-20-3 Steuern	208 A

Ich weise darauf hin, dass das Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Unna, 29.02.2012

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Keßler

Abl.KrStUN 05-20/16. März 2012

21.

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
900161045315-2-01	27.01.2012

Empfänger

Name
Muntaner Alomar, Miguel

Letzte bekannte Anschrift
Arenal 80, Javea / Alicante 03730, Spanien

Ort zur Abholung bzw. Einsichtnahme

Anschrift	Bereich	Raum
Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna	2-20-3 Steuern	208 A

Ich weise darauf hin, dass das Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Unna, 22.02.2012

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Keßler

Abl.KrStUN 05-21/16. März 2012

22.

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
900154025201-1-01	27.01.2012

Empfänger

Name
Lengemann, Andreas

Letzte bekannte Anschrift
Bruchstraße 39, 59425 Unna

Ort zur Abholung bzw. Einsichtnahme

Anschrift	Bereich	Raum
Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna	2-20-3 Steuern	208 A

Ich weise darauf hin, dass das Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Unna, 01.03.2012

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Keßler

Abl.KrStUN 05-22/16. März 2012

23.

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
900173005122-1-01	27.01.2012

Empfänger

Name
Sabiniarz, Hans-Jürgen

Letzte bekannte Anschrift
Handwerkstraße 5, 59427 Unna

Ort zur Abholung bzw. Einsichtnahme

Anschrift	Bereich	Raum
Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna	2-20-3 Steuern	208 A

Ich weise darauf hin, dass das Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Unna, 06.03.2012

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Keßler

Abl.KrStUN 05-23/16. März 2012

24.

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
900173018450-1-01	27.01.2012

Empfänger

Name
Sabiniarz, Hans-Jürgen

Letzte bekannte Anschrift
Handwerkstraße 5, 59427 Unna

Ort zur Abholung bzw. Einsichtnahme

Anschrift	Bereich	Raum
Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna	2-20-3 Steuern	208 A

Ich weise darauf hin, dass das Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Unna, 06.03.2012

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Keßler

Abl.KrStUN 05-24/16. März 2012